Gemeinde
Siegsdorf

Niederschriftsauszug
der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 05.02.2024

TOP 10. Aufstellung des Bebauungsplanes "Feuerwehr Vogling"; Billigung und Freigabe des Bebauungsplanentwurfs für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß §3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB.

Amt:	300 --- ---	**Datum:**	24.01.2024
Vorlage-Nr.:	GR-2024024	**Az:**	024-03/01; 610-02/77 - mag

Anwesend:	Normalzahl	Fürstimmen	Gegenstimmen
20	21	20	0

Sachverhalt:

Der Gemeinderat fasste in seiner Sitzung am 22.05.2023 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Feuerwehr Vogling". Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Gemeinde vom 30.06.2023 (SGK Nr. 06/2023), gem. § 2 Abs. 1 BauGB, öffentlich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde vom 10.07.2023 bis einschließlich 11.08.2023 durchgeführt. Mit Schreiben vom 30.06.2023 wurden die von der Flächennutzungsplanänderung betroffenen Träger der öffentlichen Belange informiert und um Abgabe einer Stellungnahme gebeten.
Die vorgebrachten Einwendungen, Informationen und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung wurden in der Sitzung des Gemeinderates vom 22.01.2024 abgewogen und gem. Abwägungsergebnis in die Planung eingearbeitet.

Der geänderte Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 25.01.2024 kann nun im nächsten Verfahrensschritt öffentlich ausgelegt werden.
Der Gemeinderat fasst deshalb folgenden Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den vorliegenden Bebauungsplanentwurf mit der dazugehörigen Begründung der Planungsgemeinschaft Eisenbichler | Dufter, Siegsdorf | Weißbach a.d.A., in der Fassung vom 25.01.2024, und gibt ihn frei für die förmliche Beteiligung.

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, das Verfahren gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB („Öffentliche Auslegung") durchzuführen

Die Richtigkeit und Vollständigkeit dieses Auszuges wird beglaubigt.
Siegsdorf, den 12.02.24
Gemeinde Siegsdorf
i.A.